

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 22 (1877)  
**Heft:** 6

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 6.

Erscheint jeden Samstag.

10. Februar.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährlich 2 Fr. 10 Cts., franko durch di ganze Schweiz. — Insertionsgebür: di gespaltene Petitzelle 10 Centimes. (10 Pfenning.) Einsendungen für di Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Göttinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Zur Orthographifrage. — Skoles' Handdruck. — Schweiz. Gewerbeschule Zürich. — Bernisches Arbeitsschulgesetz. — Aus dem Kanton Bern. — Unterricht in Buchhaltung. — Literarisches. — Offene Korrespondenz.

## Zur Orthographifrage.

Seitdem di schweizerische Lehrerversammlung in Bern über di Orthographie der „Lehrerzeitung“ verhandelt und den Substantiven das Recht zurückgegeben, sich mit einem großen Anfangsbuchstaben schreiben zu dürfen, hat der Referent kein Wörtlein mer über di Sache verlauten lassen. Im schin dise Beschlussname änlich jener zu sein, welche in Frankreich den von der Revolution abgeschafften Adel wider in seine alten Eren einsetzte. So lange di Hauptwörter das Vorrecht beanspruchen, sich durch einen großen Buchstaben auszeichnen zu dürfen, so lange haben alle anderen Wortarten recht, dagegen im Sinne vernünftiger Gleichheit zu protestiren und zu erklären: in den Hauptwörtern fließt kein anderes Sprachblut als in unsern Adern; herunter mit den Majuskeln! Der Ausschuss des schweizerischen Lehrervereins und di souveraine Lehrerversammlung protegirt aber disen bevorzugten Stand, wi di Tagatzung von 1814 seligen Angedenkens di Inhaber besonderer politischer Vorrechte geschützt hat.

Des Referenten Stellung in diser Frage vergleicht sich daher der Stellung des advocatus diaboli; entweder muss er schweigen oder sagen, was dem Ausschusse und der Lehrerversammlung in Bern missfällt. Er könnte sich auch einem Hofnarren des 15. Jahrhunderts vergleichen, welcher dazu angestellt war, di Warheit zu sagen, di man zwar one Anstand hinnam, one sich weiter in seinen Entschlißungen um des Narren Wort zu kümmern. So sei's denn! —

Es ist jetzt gerade ein Jar, dass di in Berlin versammelte orthographische Kommission ire Beratungen pflog. Der Hauptredner unter iren Mitgliedern, Professor Raumer in Erlangen, ist seitdem Todes verblichen. Di Beschlüsse hatten das Resultat, dass di Denungen von a, o und u weggeworfen, di Denungen von e und i erhalten bleiben sollten. Was Referent damals in der „Lehrerzeitung“ aussprach, dass dise Halbheit der Reform nur Nutzen bringen werde, ist durchaus in Erfüllung gegangen. Zwar hat es

nicht an einigen gehorsamen und spekulativen Bücherschreibern und Buchhändlern gefelt, welche Bücher zur Welt brachten mit der Bemerkung: nach der von der berliner Konferenz angenommenen Rechtschreibung. Das ist aber nur wenig. Sonst ist der Orthographisturm im vergangenen Jare heftiger gewesen als je zuvor und hat eine Menge Leute zum denken und schreiben angeregt, welche sich vorher um di Frage nicht gekümmert hatten. Eine Anzal Mitglieder der Konferenz haben in eigenen Broschüren sich hören lassen und mit Ernst und Humor di Halbheit der Konferenzbeschlüsse beklagt und verspottet. Ja noch mer, eben in Folge der Halbheit hat sich dijenige Kritik wider lebhafter geregt, welche nicht bloß di Orthographie säubern, sondern auf ganz neue Prinzipien stellen will. Es ligt uns in diser Beziehung ein Buch von 171 Seiten vor: Die Orthographie nach den im Bau der deutschen Sprache liegenden Gesetzen in wissenschaftlicher, pädagogischer und praktischer Beziehung, dargestellt von Dr. Fr. W. Fricke, Bremen 1877. Hir wird der Grundsatz aufgestellt: für jeden Laut ein Zeichen und für jedes Zeichen ein Laut; wornach nicht bloß v neben f wegzufallen hätte, sondern für sch ein einfaches noch zu erfindendes Zeichen einzuführen wäre, änlich wi es unser Gut in Langenthal und Völker in Kappel vorgeschlagen haben. Dem gegenüber ist di „Schweizerische Lehrerztg.“ durchaus konservativ; ire Reformen bewegen sich sämtlich auf der Ban des vorhandenen Zeichenschatzes und si will bloß, was an unnötigem Ballaste mit der Zeit sich angehängt hat, wider beseitigen. So ist auch di Forderung nach Einföhrung der runden Schrift und nach Abföhrung der Majuskeln — trotz der Lehrerversammlung in Bern — von allen Seiten zu Recht behalten worden. Beides muss mit der Zeit kommen, so war als Europa den Meter und den Liter hat einföhren müssen, und es kann der „Lehrerzeitung“ nur zur Ere gereichen, dass si verhältnismäßig früh dise Reformen in iren Blättern eingeföürt hat. Di Behauptung, dass manche Leser sich durch di reformirte Orthographie vom lesen der „Lehrerztg.“ abhalten lassen,

mag war sein, kann aber keinen vernünftigen Grund abgeben zur Rückkrebsung. Sonst stünde alles still und gäbe es nirgenls einen Fortschritt. Di „Lererztg.“ huldigt in ganz anderen Gebiten, welche konservativen Gemütern vil weher tun, dem Fortschritte; mag si daher sich nicht schämen, auch ir Kleid von den zöpfigen Anhängseln altmodischer Tracht gesäubert zu haben.

### Skoles' Handdruck.

D. (Eingesandt.) Da di bisher sogenannte „Amerikanische Schreibmaschine“, wi der Leser bald sehen wird, „gedruckt schreibt“, so gebürt ir wol eher der in der Überschrift ir gegebene Name „Hand-“ oder „Selbstdrucker“. Di si liefernde Fabrik in New-York war bisher bekannter durch das „Remingtongewer“. Möge si nun durch dises schöne Werkzeug des Fridens noch vil tausendmal berühmter werden und segensreicher wirken.

Dise Maschine ist heute noch zimlich selten, daher erweise ich wol den meisten Lesern einen Dinst, wenn ich inen zu einer treuen Vorstellung von derselben ver helfe. —

Das ganze Kästchen ist etwa 2 Spannen (freilich heute ein etwas altes Maß) lang, breit und hoch, also (in heutigem Deutsch) etwa 8<sup>chdm</sup> groß. 44 Tasten, Glasknöpfe mit den Buchstaben und Beizeichen (Ton- und Satzzeichen), in 4 Reihen nach der Häufigkeit des Gebrauches geordnet, laden sofort zur Benutzung ein.

Siht man von oben in di abgedeckte Maschine, so meint man den Kopfmesser der Hutmacher vor sich zu haben, den dise „Conformateur“ nennen. Über der Mitte des Kästchens stehen nämlich nach der Anzal der Tasten widerum 44 Knie und Winkel von Stal in einem Kreise herum. Mitten über den freien Raum in disem Kreise geht ein in Anilinfarbe getränktes Band, wagrecht befestigt, auf welches sich von oben her eine Kautschukwalze legt. Zwischen beide schibt man das lere Papir. Tippt man nun mit einem Finger auf jede für das zu gebende Wort nötige Taste, so steigt aus der Tife des Kästchens ein krummer Arm mit dem gewünschten Schriftzeichen an seinem Ende in den Mittelpunkt des Kreises herauf und „druckt“ sich durch das Band farbig auf dem Papire ab. Umlaut- und Tonzeichen kann man *über* di Buchstaben setzen. Da sich alle Schriftzeichen genau an derselben Stelle abdrucken, so rückt di Walze mit dem Blatte bei jedem Buchstabenabdrucke um di Breite eines Buchstabens nach links, ebenso vermittelt einer besondern Taste, wenn der freie Raum zwischen zwei Wörtern gebildet werden soll. Ist di Zeile bald voll gedruckt, so warnt ein Glöcklein; ist si ganz zu Ende, so mant di Glocke noch ernstlicher. Man schibt di Walze wider auf di rechte Seite, um di Zeilenentfernung dreht si sich selbst herauf und alles geht wider seinen Gang. —

Von dem gedruckten Brife kann man natürlich sofort mit dem Kopirbuche einen Abzug nemen. Aber auch um 1000 Abdrücke zu gewinnen, sollte nichts entgegenstehen

wenn man Band und Papir für Autographie einrichtet und den ersten Abdruck auf den Stein abziehen lässt.

Diser Schilderung erlaube ich mir noch einige Betrachtungen beizufügen. Anstatt der violetten Farbe wünschte ich mir *schwarze*, weil man heute so vil bei Nacht list und schreibt; zweitens wären di *kleinen* lateinischen Buchstaben in gehöriger Größe, weil si dem Auge mer Abwechslung der Form darbieten, leichter zu lesen als di durch dise Maschine gedruckten großen lateinischen Buchstaben, deren Zeilen auch gar zu gleichförmig wi Balken dastehen. Große und kleine Buchstaben neben einander wird di Maschine nicht geben können, one vil zusammengesetzter und damit weniger brauchbar zu werden. Drittens endlich sollte man beständig sehen können, was man druckt, während man jetzt noch di Walze besonders zurückschlagen muss, um nachsehen zu können.

Wem bitet dise Maschine nun einen Vorteil? fragen di Beschauer derselben und di Leser diser Beschreibung. Offenbar in allererster Linie den mit dem Schreibkrampf behafteten oder bedrohten. Für Blinde müssten Tasten und Abdruck greifbare Schrift geben.

Der Schreiber diser Zeilen meint aber, di Maschine werde vil allgemeiner in Gebrauch kommen, am wenigsten sei si eine bloße Spilerei. Im ersten Augenblicke denkt und sagt freilich jeder stolz: O da schreibe ich noch hundertmal schneller von Hand. Man stelle aber jemanden hin, der schon eine Weile so „gedruckt geschriben“ hat, so wird man, wi über di Schnelligkeit der Schriftsetzer, darüber staunen, mit welcher Behendigkeit er einen großen Brif gedruckt hat. Spilt man nicht auch ein Musikstück vil schneller, als man dessen Noten schreibt?

In jedem Falle ist ein so gedrucktes Schriftstück mer wert als ein undeutlich geschribenes ungedrucktes. Zwar wäre es unvernünftig, von vil schreibenden Leuten, von Beamten und gelerten, von Kauf- und Geschäftsleuten zu verlangen, dass si mit der Selenruhe eines Chinesen oder eines Mönches ir Leben lang jeden Schriftzug in tadelloser Form hinmalen, sondern man wird sich zufriedengeben müssen, „wenn man's zuletzt nur lesen kann“. Nun sind aber wol schon jedermann Handschriften vorgekommen, mit deren Entzifferung man sich eigentlich abquälen musste, da leider zu solchen Arbeiten kein Schlüssel mitgegeben wird. Wi oft dachte ich desswegen schon: Gottlob, dass man di Bücher und Zeitungen nicht in der Handschrift der Verfasser lesen muss. Und wi herrlich und dem Zwecke angemessen wäre es nun erst, wenn man auch amtliche und private Schriftstücke, welche nur einzeln ausgefertigt werden (z. B. Schuldrife, Unterhandlungen, Verträge, Testamente, Preisarbeiten, Formeln und Berechnungen der exakten Wissenschaften und noch vile andere) je länger desto mer gedruckt in di Hand bekäme, deren stets gute, gleichmäßige Buchstaben über allen Zweifel erhaben wären. Ich meine, mancher wird disen Gebrauch schon heute senlich herbeiwünschen. Di Unterschrift mag zur Sicherung der Echtheit des schreibens immer noch von Hand geschriben werden, der Brifkopf wird si dem Empfänger schon deuten helfen. So wird man gerne meiner Voraus-

sagung beistimmen, dass di Möglichkeit, mit so leichter Mühe und später mit überraschender Schnelligkeit Schriftstücke jeder Art „gedruckt“ herzustellen, dem Handdrucker bald den Weg in di Kanzleien und überhaupt in vile Schreibstuben banen werde, denn di Maschine wird bald wolfeiler werden. Dem obigen reihe ich noch di Adressen an, welche der Herr Eigentümer der in Zürich befindlichen Maschine mir in gefälliger Weise sogleich in Selbstdruck mittheilte.

*Firma der Fabrik: E. Remington and sons, Ilion, N. Y. (New-York.)* Wi di Überschrift angibt, heißt der Erfinder *Skoles*.

*Generalagentur für Europa: Remington sewing machine Co. 54, Queen-Victoria-street, London, E. C.*

*Agentur für di Schweiz: L. W. Bacon, proprietor of the continental newspaper, Genf.*

*Preis: 21 livres sterling ab London. (525 Fr.)*

## SCHWEIZ.

### Gewerbeschule Zürich.

*Zweiter Bericht, vom 1. Mai 1875—76, abgelegt im Oktober von O. Hunziker, Rektor.*

Nachdem di Handwerkerschule Zürich aus Mangel an Unterstützung und Teilname eingegangen war, wurde im November 1873 der Gewerbeschulverein für Zürich und Umgebung gegründet. Di eine seiner Bestrebungen: das Gewerbemuseum wurde schon im nächsten Jare von den städtischen und den Behörden der Ausgemeinden an Hand genommen, so dass der Verein als solcher nicht dafür zu sorgen, sondern nur der großen Vorteile dises täglich wachsenden Institutes sich zu erfreuen hat und bereits einen Teil des Zeichenunterrichtes in seine Säle verlegen konnte. Der Verein ist demnach in Wirklichkeit ein „Schulverein“, und sein Pflingling ist di „Gewerbeschule“. Im Berichtjare zälte der Verein 351 Mitglieder. Sein Elferkomite besteht aus Gewerbs- und Schulmännern. Sein Budget zeigt Fr. 8650 Ausgaben bei Fr. 7870 Einnamen, also ein Defizit von Fr. 780 laut Rechnung von Fr. 1008. 89. Der Vorstand zweifelt nicht, di Mittel zur Deckung desselben und des neuen Voranschlages zu finden, und in der Tat sind seither erhebliche Posten eingegangen. Di Beiträge der Mitglieder betragen Fr. 3657, von Vereinen und Behörden Fr. 1725, einmalige Beiträge und Legate Fr. 547, Gewinn beim Verkaufe von Zeichenmaterial Fr. 235, nicht zurückverlangte Einschreibgelder (& Fr. 2) Fr. 778. Unter den Ausgaben ist der Hauptposten: Lererbesoldungen und Abwarte mit Fr. 6350, dazu allgemeine Unkosten 1091. — Di Gesamtzahl der eingeschriebenen Schüler war im Sommerkurse 287, wirklich teilnehmend 280, am Ende des Kurses 189; dagegen im Winterkurse: 661, 621 und 405. Di Großzahl derselben sind Zeichner in den verschiedenen Zwecken, dann Rechner und Buchführer.

Unterrichtsprogramm für den Sommerkurs: 1) Gewerbliches zeichnen. *a.* Baufach: Für Maurer und Zimmerleute: Elemente des Hauses; Durcharbeitung des Entwurfes zu einem einfachen Wöngebäude. Für Schreiner: Täferung, Schränke, Türen und Fenster; Möbelarbeit. *b.* Maschinenfach: Für Mechaniker im ersten Kurse: Maschinenelemente, im zweiten Kurse Bewegungsmechanismen in irer Anwendung auf Werkzeugmaschinen und Transmissionen, mit sachbezüglichen Vorträgen. Für Schlosser: Charnier- und Bandstellungen, Schlösser in Verbindung mit Holz- und Steinkörpern u. s. w. *c.* Ornamentzeichnen. 2) Geometrie: Konstruktionen aus der elementaren Geometrie. 3) Rechnen: Erster Kurs Dezimalbrüche, schweizerisches und Metermaß, Zins-, Gewinn- und Verlustrechnungen, Proportionen, Quadrat- und Kubikwurzel; zweiter Kurs: Ausmessen und berechnen der Körper. 4) Buchhaltung, für Handwerks- und Handelslerlinge getrennt: Journal, Cassa- und Hauptbuch; Kranken- und Gesellschaftskassen; elementare Wechselere. 5) Deutsch. 6) Französisch in drei Kursen. 7) Englisch in zwei Kursen.

Für den Winterkurs, das vorstehende Programm ergänzend: 2) Geometrie und geometrisches zeichnen, Elemente der Algebra, für zwei Kurse in drei Abteilungen. 4<sup>a</sup>) Schreibkurs für zwei Abteilungen nach Seite der Kalligraphie und für zwei Abteilungen nach Seite der Buchhaltung. 4) Buchhaltung, ferner: Rechnungsstellung, theoretische Erläuterungen; zweiter kaufmännischer Kurs: doppelte Buchhaltung, Wechsellere und Wechselordnung. Dazu ein vorbereitender Kurs für linearzeichnen.

Als Schulzeit bliben nur frei: di Sonntagvormittage und di Werktagabende von 7<sup>1/2</sup>—10 Ur; im Winter auch ein Zeichnungssal offen Sonntagnachmittags. Stundenzahl auf's Fach: 2—3 wöchentlich. Lokale: Kantonschule, Stadtknabenschule und Gewerbemuseum.

Nach Schluss des Sommerkurses veranstaltete der Vorstand eine Expertise von Fachmännern über di Ausstellung der Schülerarbeiten; ir allgemeines Urteil ging dahin: „Di Kommission spricht ire vollständige Befriedigung mit den ausgestellten Arbeiten aus und erkennt aus denselben, dass der an der Anstalt erteilte Unterricht auf richtiger Ban sich befindet.“ Im Spätsommer 1876 beteiligte sich di Schule an der schweizerischen Zeichenschulausstellung im Polytechnikum. Der Bericht des Vorstandes sagt ferner: „Im ganzen können wir über das verhalten unserer Schüler mit voller Befriedigung uns aussprechen. Es gilt dis ganz besonders und ausnamslos von den eigentlichen Handwerkern.“ . . . „Doch lässt sich beobachten, dass ser vile schweizerische und dem Kanton Zürich angehörige junge Arbeiter noch nicht zu dem nachhaltigen Interesse an irer Fortbildung gelangt sind, das di Merzal der deutschen (namentlich württembergischen) Arbeiter auch bei uns auszeichnet.“

### Bernisches Arbeitsschulgesetz.

Di bernische Erziehungsdirektion hat über den Entwurf des neuen Arbeitsschulgesetzes einen Bericht an den Regierungsrat zu Händen des großen Rates herausgegeben. Disem Berichte entnemen wir in Kürze folgendes: Luxusarbeiten und di Haushaltungskunde bleiben der Familie überlassen. Dem Sommersemester werden wöchentlich sechs Arbeitsunterrichtsstunden zugewisen, weil es vom andern Unterrichte weniger in Anspruch genommen wird. Dürftigen Eltern resp. Kindern soll der Arbeitsstoff unentgeltlich durch di Gemeinde verabfolgt werden. An di Besoldung einer patentirten Arbeitslererin per Klasse leistet der Stat im Maximum 70 Fr. Der Stat richtet sich dabei nach seinen jeweiligen Budgetverhältnissen. Nur solche Personen sind definitiv als Arbeitslererinnen walfähig, di sich durch ein Patent über ire Befähigung ausgewisen haben. Zur Begründung sagt hirüber der Bericht:

„Der Arbeitsunterricht ist qualitativ vom übrigen Unterrichte nicht verschiden. Di Grundsätze des erstern sollen auch di des letztern sein. Der praktische Zweck der Arbeitsschulen besteht allerdings darin, den Schülern eine bestimmte Summe von Fertigkeiten zu eigen zu machen. Dis ist aber nicht der ausschließliche Zweck. Diselben sollen auch Erziehungsanstalten sein, *„eine Schule der Bildung des Sinnes für Ordnung, Reinlichkeit, Wolanständigkeit, Schönheit, Wirtschaftlichkeit“*. Wi beim übrigen Unterrichte so ist auch hir in *methodisch geordneter Weise vom leichtern zum schweren, vom einfachen zum zusammengesetzten vorzugehen*. Di „Handarbeit“ soll zugleich auch *Geistesarbeit* sein, d. h., um uns der Worte einer bewärten Schriftstellerin von Fach zu bedinen: *Neben der Gewandtheit der Arbeit muss auch das Verständniss derselben gepflegt werden, mit anderen Worten sowol das kennen als das können*. One das Verständniss, di Einsicht in den Zweck und di Gründe für di Regeln bei einer Arbeit wird der Lerling nicht fähig, eine Arbeit auch unter anderen Verhältnissen, z. B. bei anderer Größe, anderem Stoffe, selbständig auszuführen; er wird es ni zu etwas rechtem bringen und selbst das gelernte, wenn er es nicht beständig übt, leichter wider vergessen, one sich von selbst wider hineinzufinden.

Strebt di Schule nicht das Verständniss an, *so kann wol von einem abrichten, nimals aber von einem unterrichten di Rede sein. Nur der Unterricht, welcher auch das wissen um di Sache erreicht, ist warhaft dauerhaft und nur dises vermag auch zur geistigen Ausbildung überhaupt beizutragen.* (Elisabeth Weissenbach, Arbeitsschulkunde, Zürich, 1875.)

Disse Grundsätze sind derart, dass si nicht von der ersten besten, noch so gewandten Näherin können durchgeführt werden, dazu bedarf es *pädagogisch und technisch vorgebildeter Arbeitslererinnen*. Dis felt bei uns zum großen Teil ganz natürlicherweise: es existirten keinerlei Bestimmungen für di Walfähigkeit. Das vorligende Gesetz beabsichtigt nun, für disen Zweig des Unterrichtes nur solche Personen zuzulassen, *welche sich über ire Fähigkeit ausgewisen haben.*“

Dem State ligt ob, für Heranbildung von Arbeitslererinnen zu sorgen. Der Berichterstatter hält dafür, dass diese Aufgabe am besten in einer Pfarrersfamilie gelöst werden könnte, änlich wi di Lererinnenbildung in Hindelbank und schätzt di erforderlichen Auslagen auf 7500 Fr. Als Aufsichtsorgane werden di bisherigen festgehalten, nämlich: Schulkommissionen, Frauenkomites und Schulinspektoren. Von der Aufsicht durch Inspektorinnen wi im Kanton Aargau wird Umgang genommen, schon aus finanziellen Gründen, und weil di bisherige Aufsicht als genügend betrachtet wird, um so mer, als di Bildung der Arbeitslererinnen in Zukunft besser sein wird. Der Bericht sagt hir di beachtenswerten Worte: „Sorgen wir für allseitig tüchtige Lererinnen, damit Unterricht und Aufsicht möglichst in ein und diselbe Person zusammenfallen.“ Der Bericht fügt bei: „Das Institut der Inspektoren hat sich als eine gute, ja als di einzig richtige Form diser Aufsicht bewärt.“ Das neue Gesetz hat für di nächste Zeit für den Stat eine jährliche Merausgabe von 18,650 Fr. zur Folge. Di Gemeinde bezalt für jede Arbeitslererin so vil als der Stat. —

### Aus dem Kanton Bern.

#### Erklärung.

Der Bericht im „Schulblatt“ vom 23. Dezember 1876 über di Verhandlungen des *Schulblattvereins* enthält in dem Resumé des Weingart'schen Votums den Passus, „dass Herr Inspektor *König* einzelnen Lernern bedeutet habe, nicht in den freisinnigen Lererverein der Stadt einzutreten.“

Herr *Weingart* hat diese Worte gesprochen und sich anboten, zum Beweise irer Richtigkeit „sofort Zeugen zu stellen“. Letzteres ist unterbliben. Herr *König* aber hat di Anschuldigung zurückgewisen und im übrigen erklärt, dass das Attribut der Liberalität mit vollem Rechte auch von denjenigen Lernern der Stadt Bern beansprucht werden dürfe, auf welche der Ankläger in wenig kollegialischer Weise indirekt hinzudeuten belibe.

Der unterzeichnete Verein hätte dises Wort des Herrn Inspektors *König* gegenüber den an der Versammlung des *Schulblattvereins* so zahlreich anwesenden als eine richtige und genügende Charakterisierung der kollegialischen Verhältnisse der stadtbernischen Lererschaft angesehen. Da indessen dasselbe im „Schulblatte“ gar nicht berürt wird, also di Verteidigung gegenüber der Anklage nicht zu irem Rechte gelangt, so kann den Lesern des Referates im „Schulblatte“ ein kurzer Nachtrag zur Erklärung und Beurteilung des zitirten Vorwurfes nur willkommen sein.

Vorerst muss konstatirt werden, dass in der Stadt Bern, wenigstens bis in di neueste Zeit, keine Gesellschaft existirte, di den Namen „liberaler Lererverein“ im Schilde fürte. Zur Zeit bestehen: 1) der christliche Lererverein; 2) der Lererklub und 3) der neue Lererverein. Den erst genannten hat Herr *Weingart* nicht gemeint. Er selbst ist Mitglied des Klub. *Diser* wänt, ein Monopol auf di Libera-

lität zu besitzen; in *diesem* Kreise entsteht der Logos; in Gosen allein ist es licht: außerhalb des Klub beginnt das Schattenreich der „konservativ-pietistischen Richtung“. Den neuen Lererverein in diese Rubrik zu klassifizieren und dadurch in den Augen der ganzen Versammlung in Misskredit zu bringen, das lag wol mit in der Absicht des Weingart'schen Klappses gegen Herrn König.

Zum Beweise dafür, dass der Vorwurf unbegründet ist, somit nicht viel anderes als eine wenig verhüllte Verdächtigung in sich enthält, erlauben wir uns, mit folgendem an der Hand des Protokolles den Zweck und die Tätigkeit des Vereins in aller Kürze darzustellen; die richtige Beurteilung der Sache ergibt sich dann für den unbefangenen von selbst.

§ 1 unserer Statuten, die im Mai 1874 durch das „Intelligenzblatt“ publiziert worden sind, stellt dem Verein folgende Aufgaben: a. Pflege der Kollegialität und gegenseitige Belerung durch Besprechung von Fragen aus dem Schulleben. b. Anregung zu wissenschaftlichem streben durch Vorträge und durch Mitteilungen aus der pädagogischen Literatur.

Mitten in jener wirren Zeit des sog. Grünig-Wyler-Antenenhandels haben wir gegenüber dem damals herrschenden Geiste des gegenseitigen Misstrauens und der Ausschließlichkeit den Versuch gewagt, einen möglichst weiten und freien Verein ins Leben zu rufen, der vom Anfange an Toleranz, Kollegialität und Strebsamkeit auf seine Fahne schrieb und dieser Devise bis zur Stunde treu geblieben ist. Eine kleinliche Politik soll auf dem Gebiete der Schule, auf welchem näher liegende und mit jener nicht in unmittelbarem Zusammenhange stehende Aufgaben zu lösen sind, nicht im Vordergrund stehen. Gegenseitige Anregung zur Fortbildung und zur Treue im Berufe sind die ersten Grundpfeiler eines Lerervereins. Diese Bestrebungen als die Kerseite der Liberalität anzusehen, das vermag nur ein Auge, welches durch das Medium von Selbstüberhebung und eingebildeter Unfehlbarkeit zu blicken sich angewöhnt hat.

Dass unser Verein ein Bedürfnis war und noch ist, geht aus seiner Mitgliederzal und seiner Frequenz hervor. Von den 9 Gründungsmitgliedern ist er auf 23 angewachsen. Diese sind zum Teil im Schuldinste ergraute Männer; es sind Schüler von Boll, Rieckli, Grunholzer, Morf und Rüegg (5), sowie auch des Muristaldenseminars. Der Klub hat sich, wenn wir nicht irren, aus den nämlichen Kategorien rekrutiert, auch die letztere nicht ausgenommen. Wir führen dies ausdrücklich an, weil daraus hervorgeht, dass jene Unterscheidungen, früher sehr an der Tagesordnung, doch gänzlich verschwunden sind und auch uns nicht trennen.

Die Hauptfrage aber wird die sein: Was tut und leistet der neue Lererverein? Bei uns gilt der Grundsatz, dass wir in der Regel in unseren Zusammenkünften ein bestimmtes, zuvor bezeichnetes Traktandum erledigen. Kopfhängerisches Wesen ist uns ebenso fremd als Frivolität. Aus der Zal der Arbeiten, welche in unserem Verein vortragen worden sind, erlauben wir uns, einige herauszuheben, um damit zu zeigen, inwiefern es als tadelnswürdig erscheinen könnte, wenn dem Lehrer, sei es von dieser oder

jener Seite, der Eintritt in unsern Verein empfohlen würde. Es sind seit dem 2<sup>1/2</sup>jährigen Bestande des neuen Lerervereins über dreißig Vorträge gehalten worden, von denen mehrere im „Schulblatte“, im „Hausfreunde“ und anderswo publiziert worden sind. Wir heben hervor: „Über die häuslichen Aufgaben“. „Über Schülergeschenke“. „Heimatkunde von Bern“. „Bericht über die Verhandlungen der Kirchensynode und das Kirchengesetz“. „Eine kritische Arbeit über Niklaus von der Flüe“. „Geschichte der katholischen Schule in Bern“. „Bemerkungen über die Mortalität der Stadt Bern“. „Die Fabel, Parabel und Allegorie“. „Musterlektion aus der Sprachlehre“. „Der Leseunterricht in der Schule“. „Der Prophet Jesajas“. „Das Schulwesen der Urkantone“. „Die klimatischen Verhältnisse Europas“. „Bericht über den Rekrutenkurs in Luzern“. „Die Frage über die Hauptmannschaft Rudolfs von Erlach in der Schlacht bei Laupen“. „Bereitung und Verwendung des Glycerins, des Nitroglycerins und des Dynamits“. „Die Sage und ihre unterrichtliche Verwendung“. „Über das Volkslid“. „Über den Augustarischen Ausspruch: teile und herrsche“. „Meinungsverschiedenheiten über Erziehung“. „Akazienbäume in der Schulstube“. „Der Dichter A. E. Fröhlich“. „Anregung bei den Gassenleuten, betreffend den Bettel, das rauchen und den Wirtshausbesuch der Schuljugend“. „Die Schreibmethoden von Wolff und Tissot“ u. s. w. An alle derartigen Vorträge schließt sich eine frische und freie Diskussion an, und um so anregender wirkt, als diese den obligatorischen Konferenzen, dank dem unfreundlichen Zerwürfnisse unter einzelnen Lernern, leider nicht nachgerümt werden kann.

In dieser Weise sucht der neue Lererverein seinen Mitgliedern ein Hort der freien Meinungsäußerung, der Ermunterung in der Erfüllung seiner Pflicht, der Strebsamkeit und der Freundschaft zu sein. Fortschritt in allem, was der Volksbildung nützt, das wollen wir alle ohne Ausnahme. Obschon oft die Ansichten auch nicht alle in einem Punkte zusammentreffen, so hüten wir doch gegenseitige Freundschaft und pflegen das Gefühl der Zusammengehörigkeit.

Schließlich laden wir alle diejenigen Lehrer und Schulfreunde der Stadt Bern, die mit den in obiger Darstellung enthaltenen Grundsätzen und Bestrebungen einverstanden sind, freundlichst ein zum Beitritte in den neuen Lererverein.

Bern, im Januar 1877.

Namens des neuen Lerervereins:

Der Vorstand.

*Nachtrag.* Obige Erklärung ist der Redaktion des „Berner Schulblattes“, welches durch seine einseitige und parteiische Berichterstattung über die Verhandlungen des Schulblattvereins andere und uns zu Reklamationen veranlasste, zur Aufnahme übergeben, aber von ihr zurückgewiesen worden. Die Hoffnung, dass sich das Blatt von nun an bestreben werde, das im in Erinnerung gerufene Programm, ein Sprechsal für alle zu sein und die Vereinigung der gesamten Lehrerschaft anzustreben, redlich zu halten, scheint sich nicht verwirklichen zu wollen. Es zieht vor, gegen

einzelne Steine zu werfen, und ist dann ser verwundert, wenn man auch einen aufhebt. Das „Schulblatt“ wird aber, wi bereits geschehen, seine Tore wider sperangelweit öffnen, sobald ein Glid seiner Partei eine „Notwer“ladung darin loszupülvern begert.

„Hättet ir dort an der Versammlung selbst gesprochen“, so lautet eines der Motive der Nichtaufnahme unserer Erklärung. Di Redaktion weiß wol, 1) dass manche daselbst einen über das Maß hinausgehenden Gebrauch der Redefreiheit gemacht haben, während andere gar nicht zum Worte gelangten, und 2) dass eine Verteidigung zu unsern Gunsten allerdings erfolgte, wi in der Erklärung auch angegeben wird, aber im Berichte des „Schulblattes“ übergangen ist.

Dass wir durch di Erklärung einmal eine Kollektivantwort geben wollten, auf di schon oft an einzelne Mitglieder unseres Vereins erfolgten Interpellationen, das freilich konnte di Redaktion nicht wissen; aber das möchte ir nicht unbekannt sein, dass der nene Lererverein unter den Kollegen zu Stadt und Land absolut als rückschrittlich, pietistisch u. drgl. angeschwärzt worden ist, und dass auch dise Seite ins Auge gefasst werden musste. Darum ist si ir zu lang.

Wir benutzen hir nochmals den Anlass, zu erklären, dass unser Verein kein politischer, noch ein religiöser, sondern ein pädagogischer Verein sein will, der das beste der Schule in *fortschrittlichem* Sinne anstrebt. Wir lassen uns keinen andern als den bezeichneten, von uns selbst gewälten Standpunkt anweisen. Reibereien suchen wir keine, sondern wünschen im Gegenteil mit der Redaktion, dass das „Schulblatt“ Reibereien nicht Vorschub leisten möge. Wir scheuen aber eine Besprechung der kollegialischen Verhältnisse nicht; nur verabscheuen wir eine *solche*, wi si vor drei Jaren für di Schandschrift: „Ein neuer Caliban“ geschmidet worden ist, in welcher Kollegen und Behörden in den Kot gezogen worden sind \*).

Zum Schlusse erklären wir, dass weder unser Verein noch einzelne Mitglieder mit Aufstellung der blauen Liste für das Redaktionskomite des „Schulblattes“ beteiligt gewesen sind.

### Unterricht in Buchhaltung.

In den meisten Gewerbe- und Fortbildungsschulen ist di Buchführung bereits als Lurfach eingeführt und di Be-

\*) Wer selber von Gemeinheit und Bosheit ganz erfüllt ist, siht natürlich in anderen auch nichts anderes. Keiner kann über sich schauen. Jeder siht di Welt mit *seinen* Augen. Der Philosoph Schopenhauer drückt das mit folgenden Worten aus: „Jeder hat am andern einen Spiegel, in welchem er seine eigenen Laster und Feler deutlich erblickt. Allein meistens verhält er sich dabei wi der Hund, welcher gegen den Spiegel bellt, weil er nicht weiß, dass er sich selbst siht, sondern meint, es sei ein anderer Hund.“ (Paränesen und Maximen, pag. 486.)  
D. Red.

deutung desselben nicht nur für Geschäftsleute, sondern auch für Handwerker wird stets allseitiger erkannt. Wir glauben daher, der Lernern an disen Schulen einen Dinst zu erweisen, wenn wir si auf den vor kurzer Zeit in der lithographischen Anstalt von R. Fretz in Zürich erschienenen, von Herrn H. Hoffmann, Lerer der Buchhaltung an der Gewerbeschule in Zürich, ausgearbeiteten und von irer mit bestem Erfolge angewandten Leitfaden für den Unterricht in disem Fache aufmerksam machen.

Derselbe nimmt eine wöchentliche Stunde bei Jareskursen oder zwei wöchentliche Stunden bei Halbjarkursen in Aussicht und entwickelt in kurzer, fasslicher Theorie das Wesen und di Zwecke der Buchführung, sowi der einzelnen Grundbücher\*). An Hand diser Theorie soll nun ein Beispiel eines einmonatlichen fingirten Geschäftsganges in seinen Buchungen durchgeführt werden, wofür je ein Exemplar der bei der einfachen Buchführung in Betracht kommenden Grundbücher: Inventurenbuch, Journal, Cassabuch und Hauptbuch in hübscher Ausstattung, mit passender Lineatur und mit gedrucktem Titel, beiligt.

Außer disen fünf Heften findet sich noch eine Beilage vor, welche bei der oft ser großen Unkenntniss, di über Wechsel in vilen Kreisen herrscht, doppelt schätzenswert ist, nämlich eine „elementare Wechsellere“, welche di Stellung der verschidenen bei einem Wechsel beteiligten Personen erörtert und ire wechselmäßigen Rechte und Verpflichtungen nach Maßgabe der allgemeinen deutschen Wechselordnung beleuchtet.

Der Preis diser Schülerhefte ist für Theorie, Inventurenbuch, Cassabuch, Journal und Hauptbuch zusammen in Mappe bezogen der ser billige von 1 Fr. 90 Cts., mit Wechsellere 2 Fr. 40 Cts., sodass bei in Aussicht genommener Durchführung zweier Beispile di Gesamtkosten sich auf ca. 4 Fr. belaufen.

Di bereits erschienenen und im Laufe der nächsten Wochen noch erscheinenden Hefte für den Lerer enthalten das Material für je einen solchen monatlichen Geschäftsgang, nämlich eine Reihe von fingirten Geschäftsvorfällen, di zu verschidenartigen Buchungen Anlaß geben, sowi dise letztere Buchungen selbst in den genannten Büchern.

Der Preis diser Lererhefte ist für je einen Geschäftsgang 3 Fr. 20 Cts.

Als Versuch zu einer mer einheitlichen Gestaltung des Buchhaltungsunterrichtes darf di fleißige Arbeit warm empfohlen werden.

F. H.

\*) Nur betreffend das Hauptbuch der einfachen Buchführung müssen wir bemerken, dass dasselbe eigentlich nur persönliche und keine Fachconti enthält; letztere sind daher richtiger wegzulassen, wi auch der darauf bezügliche Satz in der Theorie.

## LITERARISCHES.

*Der schweizerische Bildungsfreund, ein republikanisches Lesebuch von Dr. Th. Scherr.* 6. Aufl. Prosaischer Teil bearbeitet von Dr. G. Geilfus; poetischer Teil bearbeitet von Dr. G. Keller. Zürich, Orell Füssli & Co. 1876. S. 415 und 385.

## I.

Als di 5. Auflage des allbekanntes „*Bildungsfreundes*“ vergriffen war und es sich gleichzeitig um ein obligatorisches Lesebuch für di zürcherischen Sekundarschulen handelte, deren überwiegende Zal bisher den „*Bildungsfreund*“ gebraucht hatte, setzte sich di Verlagshandlung mit der Erziehungsdirektion in Verbindung und dise bestellte eine Begutachtungskommission, welche verlangte, „dass das Buch eine mer *schulgerechte* Form anneme, dass kein Stoff darin aufgenommen werde, der schon in einem andern Lermittel (von Wettstein, Vögelin, Müller?) enthalten sei, so namentlich nicht di schweizerische Bundesverfassung, dass di Biographien von Dufour, Hutten, Schiller, von einem Seefarer und einem Arzte und der neue Abschnitt: Fabeln, Parabeln, Märchen, Legenden, Sagen und Erzählungen, beigefügt werde.“ So berichtet Dr. Geilfus in seinem Vorworte, in der Meinung, durch Erfüllung dieses Kommissionsgutachtens das Buch „schulgerechter gemacht zu haben, one seiner anderweitigen Bestimmung zu schaden.“

Wir fragen zunächst: Warum wollte di erziehungsrätliche Begutachtungskommission den *Bildungsfreund* „schulgerechter“ machen? Doch gewiss zum Zwecke seiner obligatorischen statt der bisherigen fakultativen Einführung. Hat si iren Zweck erreicht? Nein; der Erziehungsrat hat sich begnügt, der Verlagshandlung di beiden neuen Bearbeiter zu präsentiren, welche mit Vergnügen angenommen, aber dann auch gleich wi das neue Buch ir gänzlich überlassen wurden. Der neue *Bildungsfreund* ist amtlich weder zur obligatorischen noch zur provisorischen Einführung empfohlen, sondern bleibt der Verlagshandlung und der Wal der Lerer wi biser anheimgestellt; ja der „*Pädag. Beob.*“ rotirt bereits dahin, den ersten Teil nicht zu kaufen, sondern durch jene „anderen Lermittel“ zu ersetzen; der zweite Teil darf bei im noch passiren. Nur durch Bemühung anderweitiger Freunde der hinterlassenen Familie Direktor Scherrs konnte das literarische Eigentumsrecht des ursprünglichen Verfassers gewart und ein Abkommen darüber mit der Verlagshandlung vereinbart werden. Dise ist nun faktisch alleinige Eigentümerin des *Bildungsfreundes*, und wenn man weiß, wi di zürcherische Lererschaft zu derselben bezüglich der sprachlichen Primarschullermittel steht, so ist das Votum des angeführten Rezensenten verständlich. Warum hat man nicht getrachtet, das Buch in Statsverlag zu bringen und di Verlagshandlung auszulösen, statt di Eigentumsrechte des Verfassers preiszugeben, one dadurch für di Schulen einen Vorteil zu gewinnen? — Nun! Auch di dem poetischen Teile als „Anhang“ beigefügte Biographie Scherrs, unterzeichnet „Dr. G. Geilfus“, mussten andere Freunde vermitteln, sonst wäre si — vergessen worden!

Dann fragen wir: Was würde Direktor Scherr zu diesem „schulgerechtern“ *Bildungsfreund* sagen? Di Antwort steht in seiner Vorrede zur 5. Auflage, welche di neuen Herausgeber auch wegließen. Da erklärt der Verfasser S. IV u. f. so bestimmt als nur möglich, dass sein *Bildungsfreund* kein schulgerechtes Schullesebuch, sondern ein allgemeines Bildungsmittel für den schweizerischen Republikanismus sein soll, und S. X wörtlich: „Wenn ein Rezensent etwa behaupten wollte, di schweizerische Bundesverfassung sei aus dem *Bildungsfreunde* zu streichen, weil

dieselbe in kein stilistisches Musterstücklesebuch passe, so wäre dise Behauptung gerade so wol begründet, wi dijenige eines Baumeisters, welcher erklärte, di an ein *Bauernhaus* angeschlossene Scheune müsse abgebrochen werden, weil ein solcher Anbau nicht zu einem *Herrenhaus* passe. Di Bundesverfassung ist aufgenommen worden, um di politische Bildung und di patriotische Gesinnung zu fördern, nicht aber um Stilmuster darzubiten.“ Di Weglassung des bisherigen 5. Abschnittes: Bundesverfassung sammt der historischen Entwicklung der eidgenössischen Bünde und di Ersetzung derselben durch den neuen 8. Abschnitt: Fabeln, Parabeln, Märchen etc., ist also durchaus dem ursprünglichen Hauptzwecke des *Bildungsfreundes* entgegen. Dise poetischen Prosastücke, ganz recht als private Unterhaltungslektüre, werden im 2. Teile durch di entsprechenden metrischen Stücke mer als ersetzt und auch in einem „schulgerechten Buche“ verdinen si schwerlich  $\frac{1}{7}$  des ganzen Raumes.

Di übrigen Abschnitte des 1. Teiles sind nicht so wesentlich verändert. Di kleineren Erzählungen des 1. Abschnittes lit. c., enthaltend Züge der *christlichen* Nächstenliebe, sind durch Charakterzüge „aus der neuern Zeit“ ersetzt. Im 2. Abschnitte finden wir aber di Biographie von La Peyrouse nicht glücklich gewält; Kane, Franklin u. v. a. hätten wol besseres geboten, namentlich aus englischen und amerikanischen Quellen. Schillers Biographie hätte aus naheliegenden Gründen ganz weggelassen werden können, sofern nämlich im 2. Teile di biographischen Notizen nicht ausgefallen wären. Im 3. Abschnitte ist di Trauerrede auf Rückert, welcher di auf Umland vorangeht, mit Recht ersetzt worden und zwar durch di berühmte Rede Mirabeau's auf B. Franklin. Nr. XVI: „das Recht der ersten Mühle“ von Möser, veranschaulicht das geistige Eigentumsrecht nicht ganz genügend, weil der Ansprecher nicht der Erfinder ist. Abschnitt 4 unverändert. Abschnitt (5) 6 wurde erweitert durch „Sätze aus Campe, Markus Aurelius, Klaudius, Möser und Lichtenberg; dise Erweiterung der von Scherr gezogenen Schranken hat aber zweifelhaften Wert, wenn di „Sätze“ zu „Abhandlungen“ werden. Im (6) 7. Abschnitte musste das Stück aus Herodots naiver Geschichte des zweiten Perserkriges der Darstellung von „Solons Gesetzgebung“ von Curtius weichen, eine Forderung der sozialistischen Zeitrichtung; ebenso „Kampf der Römer gegen di Tarquiner und di Sabiner“ dem kleinen Stücke aus Mommsens römischer Geschichte „Hannibal führt den ersten punischen Krieg herbei“. Von den Stücken aus Müllers Schweizergeschichte filen weg: 5) Kämpfe der Appenzeller, 7) Schlacht bei Granson, 8) bei Murten; dafür wurden aufgenommen: 1) di Belagerung von Leyden von Klose, 2) Wallensteins Katastrophe von L. Häusser; warum jenes und dises, lässt sich fragen. Im 7. (8.) Abschnitte wurden weggelassen: 1) Blicke ins Weltall, 4) vom Bodensee bis Pfäfers, 16) Streifzüge von Hrch. Bosshard, 17) Bilder aus Java von Zollinger, 18) Papageien, 19) Löwe, 20) Elephant, 21) Eisen, 22) Steinkolen; neu hinzu gekommen bloß: Straßenleben in Neapel von Hackländer. Di Beigabe: biographische Notizen über einige Schriftsteller des prosaischen Teiles rürt von Scherr her und wurde von Geilfus ergänzt.

(Schluss folgt.)

## Offene Korrespondenz.

Herr O. S.: Mit Dank erhalten. — Herr F. A. in W.: Soll bald erscheinen; eine Besprechung des Gewerbeblattes würde auch Aufnahme finden. — Herr R. in F.: Erhalten. — Herr A. in St.: Ebenso.

# Anzeigen.

Ein akademisch gebildeter **Lerer**, der zur Zeit an einer öffentlichen Lernanstalt der deutschen Schweiz wirkt, wünscht seine Stellung zu verändern und gäbe einer Stelle in einem Hause oder an einer Privatschule den Vorzug, würde indessen auch eine öffentliche Stelle an einer Real- oder Sekundarschule übernehmen und könnte erwünschten Falles sich zu einer bloß provisorischen Wal verstehen. Er wäre im Falle, Unterricht sowol in den alten und neuen Sprachen als auch in den Realien, dagegen nicht in schreiben, zeichnen und Musik zu erteilen. Ueber seine Leistungen stehen im gute Zeugnisse zu Gebote.

Offerten unter der Chiffre M. befördert di Exped. d. Bl.

## Elementarlererstelle.

Mit Ostern 1877 ist di Stelle eines **Lerers** der dritten Klasse an der Elementarschule zu **Beringen** wider zu besetzen. (M418Z)

Di Besoldung beträgt Fr. 1200.

Di Verpflichtungen sind di gesetzlichen.

Bewerber um dise Stelle haben sich unter Beilegung irer Zeugnisse mit kurzen Angaben über Lebens- und Studiengang bei dem tit. Präsidenten des Erziehungsrates, Herrn Regirungsrat Dr. Grieshaber, bis zum 20. Februar 1877 schriftlich anzumelden.

Schaffhausen, den 26. Januar 1877.

A. A.:

Der Sekretär des Erziehungsrates:  
**Emanuel Huber**, Pfarrer.

## Ausschreibung

### zweier Sekundarlererstellen.

Di beiden Sekundarlererstellen in **Riehen** (Kanton Baselstadt) mit Besoldungen von je Fr. 75 bis Fr. 100 per wöchentliche Stunde bei wöchentlich ungefähr 30 Stunden werden himit ausgeschriben. Bewerber mit musikalischer Begabung und Fähigkeit werden besonders berücksichtigt. Di Anmeldungen sind schriftlich mit Angaben über Lebens- und Studiengang und unter Beilegung von Zeugnissen bis zum **10. Februar 1877** dem unterzeichneten einzusenden.

**G. Linder**, Pfarrer,  
Präsident der Schulkommission.

## Schulmodelle

für den **Zeichenunterricht**  
bei **Louis Wethli**, Bildhauer in **Zürich**.

## Kantonsschule in Bern.

Di in Folge Demission auf Ende April nächsthin vakant werdende Lernstelle für deutsche und lateinische Sprache und Geschichte (mit höchstens 26 wöchentlichen Unterrichtsstunden) an den mittleren und unteren Klassen der Literarabteilung wird himit zur Widerbesetzung ausgeschriben. Jährliche Besoldung Fr. 3500 bis Fr. 4000. (B1167)

Di Anmeldungen sind schriftlich in Begleitung der Ausweise bis 10. März nächsthin der unterzeichneten Amtsstelle einzureichen.

Bern, den 31. Januar 1877.

Erziehungsdirektion.

## Reallererstelle.

Himit wird eine **Lererstelle** an der Realschule zu Schaffhausen zu freier Bewerbung ausgeschriben. Der betreffende **Lerer** sollte 28 bis 32 wöchentliche Unterrichtsstunden, vorzugsweise in Deutsch und Geographie erteilen. Einige Stunden hätte er noch in anderen Fächern zu übernehmen, wobei im di Wal blibe zwischen französisch, rechnen, schreiben und Naturkunde. Di Besoldung beträgt Fr. 90 per wöchentliche Stunde und einer Alterszulage von Fr. 200 nach fünf, Fr. 400 nach zen und Fr. 600 nach fünfzen Dinstjaren, auch di außerhalb des Kantons verbrachten Dinstjare werden mitgezählt.

Bewerber um dise Stelle haben sich mit übersichtlichen Angaben über iren Lebens- und Studiengang unter Beilegung irer Zeugnisse bis zum 20. Februar 1877 bei dem tit. Präsidenten des Erziehungsrates, Herrn Regirungsrat Dr. Grieshaber, schriftlich anzumelden. (M417Z)

Schaffhausen, den 26. Januar 1877.

A. A. der Erziehungsdirektion:  
Der Sekretär des Erziehungsrates:  
**Emanuel Huber**, Pfarrer.

## Schultische. (Spezialität.)

Ein-, zwei- und merplätzig, nach den neuesten Systemen, solid und sauber gearbeitet, liefert zu jeder Zeit prompt und billig mit Garantie

**J. Herzig**, Sohn, Schreinermeister  
in **Langenthal**.

(Zeichnungen und Beschreibung der Tische versende auf Wunsch gratis.)

Vile Zeugnisse können vorgewisen werden.

Ser gut gearbeitete und billige

(M 3760 Z)

## Schulreisszeuge

für **Lerer** mit bedeutendem Rabatte empfilt

**Fr. Sulzer**, Mechaniker, Grabengasse  
in **Winterthur**.

## Offene Lererstelle.

An der Waisenanstalt in **Basel** ist auf Mitte oder Ende April di Stelle eines **Lerers** für di Primar- event. Sekundarstufe zu besetzen. Befähigung für Erteilung des französischen Elementarunterrichtes ist ser erwünscht.

Anmeldungen unter Beifügung von Zeugnissen sind bis 19. Februar an den unterzeichneten zu richten, welcher auch nähere Auskunft über Besoldung, Verpflichtungen etc. erteilt.

Basel, 20. Januar 1877.

**Schäublin**, Waisenvater.

## Für Schulen.

Im Verlage von **K. J. Wyss** in **Bern** sind soeben erschienen: (B 323)

**36 zweistimmige Lieder** für Schule und Haus im Auftrage des neuen Lerervereins der Stadt **Bern** gesammelt und herausgegeben von **Samuel Beetschen**. Preis per Exemplar 50 Cts., zu 2 Dutzend à Fr. 11 50 Cts.

Der Billigkeit wegen können als Bezahlung Frankomarken eingesendet werden, mit Beifügung von 5 Cts., mer wird das Dutzend franko befördert.

**Hizu eine Beilage.**

# Beilage zu Nr. 6 der „Schweiz. Lererzeitung“.

## Seminar Kreuzlingen.

Di nächste Aufnamsprüfung ist auf Montag den 12. März angeordnet. Wer sich derselben unterziehen will, hat sich bis spätestens den 4. März bei dem unterzeichneten schriftlich anzumelden. Dem anmeldungsschreiben sind beizulegen: 1) ein Tauf- oder Geburtsschein; 2) ein Impfschein; 3) ein ärztliches Zeugnis, dass der Bewerber di für den Lererberuf erforderliche Gesundheit besitze; 4) verschlossene Zeugnisse der bisherigen Lerer über Befähigung, Vorkenntnisse und Betragen. Ebenso ist es bei der Anmeldung ausdrücklich zu bemerken, falls der Aspirant sich um ein Stipendium bewerben will. In der Regel sollen di Bewerber das 16. Altersjar zurückgelegt haben, resp. evangelischerseits konfirmirt sein.

Sofern di angemeldeten keine gegenteilige Anzeige erhalten, haben si sich sodann Montag den 12. März, Morgens halb 8 Ur, zur Prüfung im Seminargebäude einzufinden.

Kreuzlingen, den 8. Februar 1877.

Rebsamen, Seminardirektor.

In der lithographischen Anstalt von R. Fretz, Schipfe, Zürich, ist erschienen:

### Einfache Buchführung (Materialwarengeschäft) für Gewerbe- und Sekundar-

schulen von Hreh. Hoffmann, Lerer in Zürich, und zwar:

a. 7 Hefte in Mappe, für den Lerer bearbeitet à Fr. 3. 20.

b. 7 „ „ „ „ „ Schüler „ „ à Fr. 2. 80.

Der Verfasser diser Hefte bestrebt sich von der buchlichen Führung eines etwas ausgedehnten Geschäftes ein möglichst einfaches, aber vollständig umfassendes Bild zu entwerfen, und es werden disselben one Zweifel jedem Lerer, der in disem Fache zu unterrichten hat, willkommen sein. In änlicher Weise wird nächstens noch eine einfach gehaltene *Buchführung für Handwerker* erscheinen. Di ersteren Hefte sind bereits in Gewerbe- und Sekundarschulen größerer Ortschaften der Schweiz eingeführt und dürfen nach dem Urteile mererer Sachkundiger den Lernern der erwänten Anstalten auf's wärmste empfohlen werden.

In allen renommirten Musikalienhandlungen vorrätig und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

### Brillante Salon-Kompositionen für Piano

von L. Zeise.

Op.	Fr. Ct.	Op.	Fr. Ct.
*1. 1. Sehnsucht	1. —	1. 15. Lockvogel. Tyrolienne	1. —
1. 2. Heimweh	1. —	1. 16. Die Graziöse. Mazurka	1. —
1. 3. Liebchens Traum (1. Ausg.)	1. —	m. 17. Der Liebesbote. Galopp	1. 35
m. 3. „ „ (2. Ausg.)	1. 70	zs. 18. 1) Alpenglocken	2. 35
m. 4. Heimatsglocken (1. Ausg.)	2. 35	zs. 2) Das Abendgebet	2. 70
zs. 4. „ „ (2. Ausg.)	2. 70	zl. 3) Das Morgengebet	2. —
m. 4. „ „ (3. Ausg.)	2. —	zs. 4) Der Sennerin Gruss	2. 35
1. 6. Die Liebenswürdige. Mazurka	1. —	zl. 19. Aelplers Abschied	2. —
m. 7. Die schöne Träumerin	1. 35	zs. 20. Feentanz	2. —
zs. 8. Salon-Mazurka	1. 35	zl. 21. Wie könnt ich Dein vergessen	1. 70
m. 9. Gebet in stiller Nacht (1. A.)	1. 35	zs. 22. Tausendschön	2. 35
m. 9. „ „ „ (2. A.)	2. —	m. 23. Süsches Hoffen. Nocturno	1. 35
m. 10. Du nur allein	1. 70	1. 24. Ein süscher Blick. Mazurka	1. —
1. 13. Vielliebchen. Walzer	1. 35	m. 25. Bosniakischer Tanz	2. 35
1. 14. Wiedersehn. Polka	1. —		

\*) Leichten Stücken ist ein „1“, zimlich leichten „2“, mittelschweren „m“ und zimlich schweren „zs“ vordruckt.

..... Nach dem Urteile Sachkundiger sind alle Nummern von ser gefälliger Melodie, so dass sich disselben ganz besonders zum Vorspilen im Salon und Familienzimmer eignen, auch di Harmonie lässt nichts zu wünschen übrig etc.

### Preussische Lehrerzeitung.

Ueberallhin, wo keine Handlung zugänglich, direkt und franko von Unterzeichnetem gegen Einsendung des Betrages versendet. Jeder Bestellung von Fr. 8 für Fr. 2. 70 und jeder von Fr. 13. 35 für Fr. 6. 70 nach Wal gratis beigelegt. Alle Stücke zusammen statt Fr. 48 für nur Fr. 28.

Mülhausen i. Elsass.

L. Zeise.

### Beste, steinfreie Schulkreide,

künstlich bereitete, in Kistchen von zirka 4 Pfund, mindestens 180 dreizöllige Stücke enthaltend, à 2 Fr.; umwickelte dreizöllige Stücke in Schachteln zu 2 Dutzend, per Schachtel à 60 Cts., per 1/2 Dutzend-Schachtel à 50 Cts.; und Schifertafelzeichnungen für Elementarklassen empfehle bestens.

Weiss, Lerer in Winterthur.

### L'Éducateur,

welcher als Organ des Lerervereins der französischen Schweiz unter der Leitung des Herrn Professor Daguet monatlich zweimal in Lausanne erscheint, eignet sich vermöge seiner starken Verbreitung ser zu wirksamen Anzeigen von Stellenausschreibungen, Stellungsuchen, Empfehlungen von Pensionen, Tauschanträgen, Bücher- und Schulmaterialanzeigen.

Statt direkt nach Lausanne können solche Anzeigen an den Verleger der „Schweizer Lererzeitung“, Herrn Buchhändler Huber in Frauenfeld, adressirt werden, der ire Vermittlung besorgt.

### Haus- u. Familien-Schiller.

Neue illustrierte Oktavausgabe

von

### Schillers sämmtl. Werken.

Mit Biographie,  
Einleitungen und Anmerkungen von  
Robert Boxberger.

8 starke Bände in 50 Lifer. à 70 Rappen.

### Grote'sche Ausgabe.

Dise neue Schillerausgabe ist das Resultat jarelanger Vorarbeiten; si ist bestrebt, in literarischer und illustrativer Beziehung als ein Ausfluss der Leistungen der Neuzeit dazustehen und weitgehende Ansprüche zu befriedigen.

Zu Bestellungen auf dise neue Schillerausgabe, von welcher auf Verlangen di ersten zwei Lieferungen zur Ansicht gesandt werden, empfielt sich

J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.

J. J. v. Littrow,

### Die Wunder des Himmels

oder

Gemeinfassliche Darstellung des Weltsystems.

Mit mer als 100 Bilder- u. Kartenbeil.  
und Illustrationen.

erscheint jetzt widerum in neuer, sechster Auflage, bearbeitet von dem Sone des verewigten Verfassers, dem Herrn Professor und Direktor d. wiener Sternwarte, Karl v. Littrow, und enthält alle neuen Entdeckungen auf dem Gesamtgebiete der Astronomie bis zur Gegenwart.

Zur Erleichterung der Anschaffung wird di neue Auflage in 32 Lieferungen innert Jaresfrist erscheinen. Der Preis einer Lieferung ist auf nur 70 Cts. festgestellt.

Wir nemen Subskriptionen auf das Werk an und senden di erste Lif. gerne zur Ansicht.

J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.

Bret Harte,

### Kalifornische Erzählungen.

5 Bdh. in eleg. Leinwandband Fr. 1. 60.  
Einzelne Bändchen broschirt à 30 Cts.  
J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld.



**Amerikaner  
Cottage Orgeln**  
(Harmoniums)

für Kirche, Schule u. Haus  
von **ESTEY & COMP.**  
Brattleboro, Nord-Amerika.

Einzig in ihrer Art an Fülle  
und Schönheit des Tones, so-  
wie eleganter, gediegener Aus-  
stattung. Aeusserst leichte,  
dem Klavier gleichkommende  
Ansprache.

67,000 verkaufte Instrumente,  
150 Medaillen  
erste Preise und Diplome.

Ihrer vorzüglichen Eigenschaften  
halber von den bedeutendsten Künst-  
lern und Fachkennern empfohlen.

Monopol für Schweiz, Elsass-Loth-  
ringen u. den südl. Theil Badens:

**GEBRÜDER HUG**  
Harmonium-Niederlage  
Basel, Strassburg,  
St. Gallen, Luzern,  
**ZÜRICH.**

Spezialkatalog  
gratis

Zwangslos u. Prob-  
ieren gratis

Schönstes, seelenvollstes Hausinstrument.

Leblich  
Anschaffung

Garantie.

Etwas für Mehrere u. mittel. Kirchenorgeln.

### Philipp Reclam's Universal-Bibliothek

(billigste und reichhaltigste Sammlung  
von Klassiker-Ausgaben)

wovon bis jetzt 800 Bändchen er-  
schienen sind, ist stets vorrätig in  
J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.

P. S. Ein *detaillierter* Prospekt wird  
von uns gerne gratis mitgeteilt und  
beliebt man bei Bestellungen nur di  
nummer der Bändchen zu bezeichnen.  
Einzelne Bändchen kosten 30 Cts. Bei  
Abnahme von 12 und mer Bändchen auf  
einmal erlassen wir dieselben à 25 Cts.  
franko.

#### Für Lerer und Eltern!

Unter der Presse befindet sich und wird  
nächster Tage erscheinen:

#### **Schw. Deklamirbuch** für Schule und Schuljugend.

Eine von gewigten Schulmännern empfole-  
ner reichhaltige Auswal von Deklamationen  
samt Lerfaden zur Deklamation

Dieses elegant ausgestattete Buch darf be-  
sonders zu Geschenken für di Jugend bestens  
empfohlen werden.

In allen Buchhandlungen zu beziehen.  
Verlagsbuchhandlung Lang & Comp.,  
Bern.

## Für Schulen!

### Spezialität v. Schreib- u. Zeichenmaterialien von J. Laemmlin in St. Gallen.

Den vererl. Schulvorsteherschaften und Herren Lerern empfele mein  
stets bestassortirtes Lager zu gefl. Benützung; besonders mache auf folgende  
Artikel aufmerksam:

Feine engl. Reisszeuge in Neusilber p. Stück v. Fr. 7 bis Fr. 20,  
welche sich bei vorzüglicher Qualität durch billige Preise auszeichnen.

Feinen Zeichnen- u. Radirgummi Ware, beste Qualität.

Aecht chinesische Tusche, Lampertye-Farben in Tablettes.  
Engros-Lager von Bleistiften von A. W. Faber, Rehbach, Hardtmuth u. a.

Schwarze und weiße Zeichenkreide, in Cedern u. ungefasst.

Großes Lager von Stalfedern der renommirtesten Fabriken.

#### Federnhalter und Griffel.

Zeichenpapiere (Thonpapiere), animalisch geleimt, in allen couranten Formaten.

Pauspapiere etc. etc., sowie alle übrigen ins Fach des Schreib-, und  
Zeichenmaterial-Handels einschlagenden Artikel.

Gewissenhafte Bedienung, billigste Preise!

Probesendungen zu Dinsten!

Achtungsvoll

J. Laemmlin, Papirhandlung, St. Gallen.

### Miniatur- und illustrierte Diamantausgaben deutscher Klassiker.

Vorrätig in J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld.

	Fr. Rp.		Fr. Rp.
Göthe, Gedichte, M.-A., geb.	1. 60	Lessing, Meisterdramen, M.-A.	1. 60
— — — — — mit Gold-		— — — — — M.-A. mit Goldschnitt	2. 15
— schnitt	2. 15	— Mina von Barnhelm, D.-A. kart.	1. 35
— Gedichte, D.-A., geb. mit Gold-		— Nathan der Weise, D.-A. geb.	
— schnitt	4. 70	— mit Goldschnitt	3. —
— Faust, D.-A., geb. m. Goldschnitt	3. —	Schillers Gedichte, M.-A.	1. 60
Hauff, Phantasie im Bremer Raths-		— geb. mit Goldschnitt	2. 15
keller, D.-A., geb. m. Goldschnitt	3. —	— — — — — D.-A. geb. mit Gold-	
— kart.	2. 15	— schnitt	4. 70
Hebels Sämtliche Werke, M.-A., in		— Wilhelm Tell, D.-A. gb. m. Gold-	
einem Band geb	2. 70	— schnitt	3. 35
— — — — — M.-A., 2 Bände	3. 75	Voss, Louise, D.-A., geb. mit Gold-	
Körners Sämtliche Werke, in einem		— schnitt	3. 40
Band geb.	2. 70	— — — — — kart.	1. 35
— in 2 Bände geb.	3. 75		

#### Johannes v. Muralt.

Eine Pädagogen- und Pastorengestalt der Schweiz  
und Russlands

aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts,  
gezeichnet von

Hermann Dalton.

Preis Fr. 4.

Ist vorrätig in J. Hubers Buchhandlung in  
Frauenfeld.

#### Neue Folge von Hoffmanns Jugend- bibliothek.

- Nr. 161. Ein treuer Diner seines Herrn.  
Nr. 162. Der Schlemihl.  
Nr. 163. Nur immer gerade durch.  
Nr. 164. Gott verlässt di seinen nicht.  
Nr. 165. Wi groß ist des Allmächtigen Güte  
Preis per Bändchen Fr. 1.

Vorrätig in J. Hubers Buchhandlung  
in Frauenfeld.

#### Quartettspiel.

Stellen aus 15 Dichtern.

82 Karten in eleganter Kartonschachtel.

Preis Fr. 2.

J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.

#### David Friedrich Strauss

und die

#### Theologie seiner Zeit,

von Dr. A. Hausrath.

Erster Teil. Preis Fr. 10. 70,

ist zu beziehen in J. Hubers Buchhandlung in  
Frauenfeld.

In J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld ist  
zu beziehen:

#### Musiker Kalender für das Jar 1877.

Unter Redaktion  
von

Hermann Krigar.

IV. Jargang. Preis eleg. geb. Fr. 2.

#### Tonhalle-Pavillon-Marsch

für das

#### Pianoforte.

Zu zwei Händen, komponirt

von

Emil Keller.

Op. 13.

Preis Fr. 1. 35.

Vorrätig in J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.